Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 3 (1887)

Heft: 16

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Musterzeichnung Nr. 21.

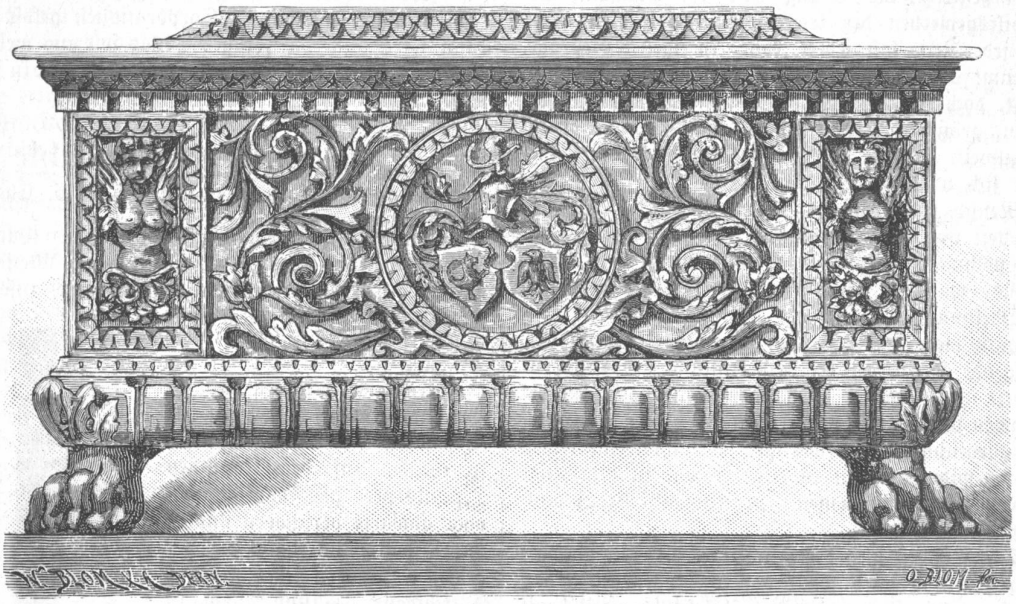

Geschnitzte Truhe

in der historischen Sammlung in St. Gallen.

Schnitzerei in italienischem Charakter (17. Jahrhundert). Aufgenommen von Oskar Blom, Adjunkt des Industrie- und Gewerbemuseums St. Gallen.

Verschiedenes.

Die Pläne für einen rationellen Aufbau der abgebrannten Ortschaft Büchel, sowie für die Straßenanlage sind erstellt und in beiden Richtungen dürfte nun nächstens die Arbeit aufgenommen werden. Für Erstellung neuer Häuser sind bis jetzt gegen 30 Anmeldungen eingegangen, so daß mit Sicherheit vorausgesetzt werden darf, die neue Ortschaft werde einen ganz stattlichen Umfang annehmen. Für das Bauholz, das für die dortige Gegend am besten und billigsten aus dem Vorarlberg bezogen wird, hat das zuständige schweizerische Departement zollfreie Einfuhr gestattet.

Transportables Parquet. Die Leistungsfähigkeit der deutschen Großindustrie dokumentirte sich erst in diesen Tagen wieder durch ein neues glänzendes Beispiel. Von Seiten der Direktion des Leipziger Krystallpalastes war jüngst der Firma Adolf Heym, Parquet- und Stabfußbodenfabrik in Plagwitz, der Auftrag ertheilt worden, für die Manege der Alberthalle ein transportables Parquet herzustellen. Die hierbei bestimmte Frist war kurz bemessen, da der Boden bereits bei dem geplanten Albertfest in Benutzung genommen werden soll. Trotzdem ist die Ausführung überaus rasch von Statten gegangen, so daß bereits vorgestern die Einlegung des ungefähr 140 Quadratmeter Raum einnehmenden Eichenparquets — und zwar in einigen Stunden — erfolgen konnte. Ebenso schnell wie das Auflegen geschieht das Abnehmen dieses Parquets, bei dessen Konstruktion die größte Einfachheit vorwaltet. Auf Grund eines symmetrisch gehaltenen Rahmenwerkes geschieht die Einfügung der einzelnen Parquettafeln, die sich ohne irgendwelche Anwendung von Schrauben oder sonstigen Befestigungsmitteln untereinander von selbst halten und so eine vollkommen glatte und feste Fläche bilden.

Neue Schrankthürenriegel. Schreinern werden in der „Werkstatt" die praktischen Patent-Schrankthürenriegel empfohlen. Wenn man den rechten Flügel aufschließt, öffnet sich der linke sofort zugleich selber mit. Beim Schließen des Schrankes macht man den linken Flügel zu, legt den rechten Flügel darauf, schließt zu und beide Flügel sitzen fest. — Dieselben sind von Werck u. Glinicke, Berlin S.-W., Ritterstraße 82, zu beziehen und kostet der Satz 60 Pfennige.

Silberne Schmucksachen reinigt man durch ein Bad in kochend heißer Weinsteinlauge, nachheriger Abspülung durch Wasser und Trocknung in feinen tannenen Sägespähnen. — Auf chemischem Wege können dieselben gereinigt werden, indem man sie in eine gesättigte Lösung von Borax in Wasser oder in eine Aetzkalilauge von mäßiger Konzentration in heftiges Sieden bringt und die mißfarbigen Gegenstände hineintaucht. Das Gefäß muß irden oder von Kupfer sein. Die Gegenstände dürfen nicht mit Eisen berührt werden.

Gewerbliches Bildungswesen. Die Regierung von Appenzell Inner-Rhoden wurde vom schweizer. Handels- und Landwirthschafts-Departement darauf aufmerksam gemacht, daß künftighin unter keinen Bedingungen mehr nachträgliche Subventionsbegehren von gewerblichen Bildungsanstalten in Betracht gezogen werden. Für die Einreichung bezüglicher Gesuche für 1888 sei als äußerster Termin der 31. August festgesetzt worden.

Arbeiterversammlung. Letzten Sonntag den 17. ds. versammelten sich in Winterthur die schweizerischen Glaserghülfen, um zu den vom schweizerischen Glasermeisterverein gefaßten Beschlüssen (Werkstattordnung und Einführung von Zwangszeugnissen) Stellung zu nehmen, sowie auch, um gegen die im Organ der Meister, „Illustr. schweizer. Handwerkerztg.", gegen die Arbeiter gerichteten angeblichen „Beschimpfungen" zu protestiren.

Sprechsaal.

Nochmals die Ausschreibung der 12 Hobelbänke im „Frankf. Journale" betr. (Korresp. aus Bern.) Die leidige Sache hat inzwischen ihren Abschluß darin gefunden, daß die Anfertigung der fraglichen Hobelbänke — es scheinen inzwischen auch noch ungerade 13 daraus geworden zu sein —, einem St. Gallischen Handwerker übertragen wurden, wozu der-